

Willestein Aktiengesellschaft, Berlin. Dr. rer. pol. Kurt Saalfeld vertritt die Firma gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmittglied. [S. 20./VII. 1926.]

Umbach, Julius, Verlag, Kandern (Baden). Begr. 1912. (S. 39 u. 117. — FA.: Umbach Verlag. — G. Gewerbebank, Kandern; Schweizer Bankgesellschaft, Basel. — Karlsruhe 30 537.) Inh.: Julius Umbach. Geschäftsleiter: Dr. Paul Herzog. Vollständige Auslieferung in Kandern u. Leipzig. Leipziger Komm.: a. Goldmar. [Dir.]

Verbuna-Verlag G. Köllreutter, Verlagsanstalt, Rebingen (Württemberg). Begr. 1./I. 1926. (S. 48. — FA.: Verbuna Rebingen. — G. Gewerbe-Bank, Rebingen; Oberamts-Sparkasse Urach. — Stuttgart 18 623.) Inh.: Gustav Köllreutter, Ehrenreich Köllreutter u. Gotthold Schauweder. Leipziger Komm.: at. Fleischer. [Dir.]

Vereinigte Kunst-Institute A.-G. vorm. Otto Troitsch, Berlin-Schöneberg. Verlagsdir. Kurt Lohse, Frankfurt (Oder), ist für das behinderte Vorstandsmittglied Hoffmann aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand abgeordnet. [S. 20./VII. 1926.]

Verlag der philosophischen Akademie G. m. b. H., Erlangen. Die Firma ist geändert in Weltkreis Verlag, G. m. b. H. [S. 23./VII. 1926.]

Verlag Max Schröder, Berlin-Halensee, Georg-Wilhelmstr. 24 b. Begr. 1923. (S. Umland 5315. — G. Commerz- u. Privat-Bank, Dep.-Kasse KL, Kurfürstendamm 130. — 62 388.) Empfehle den Herren Verlegern meine leistungsfähige Buchdruckerei. Leipziger Komm.: a. Fleischer. [Dir.]

Dr. Weber, Verlag, G. m. b. H., Berlin-Halensee, Friedrichsruher Str. 7. Buch- u. Musikalien-Verlag u. Bühnenvertrieb. Begr. 2./III. 1926. (S. Umland 2076. — G. Commerz- u. Privat-Bank, Berlin-Halensee, Am Henriettenplatz. — Berlin 34905.) Geschäftsf.: Ernst Bieholz, Dr. Hermann Weber u. Hanns Otto Boyen. Leipziger Komm.: a. w. Fleischer. [Dir.]

Weltkreis-Verlag, G. m. b. H., Erlangen. Begr. 9./IX. 1924. (S. 540. — FA.: Akademie-Verlag, Erlangen. — G. Bayer. Staatsbank, Erlangen. — Nürnberg 12 371.) Geschäftsf.: Friedrich Krißche u. Dr. Wilhelm Benary. Auslieferung nur bei Franz Wagner in Leipzig. Leipziger Komm.: a. Wagner. [S. 23./VII. 1926.]

Zimmer's Verlag, A. (Ernst Mohrmann), Stuttgart. Die Firma ist handelsgerichtlich gelöscht. [S. 21./VII. 1926.]

Kleine Mitteilungen.

Geschäftsaufsicht. — Über das Vermögen der Firma Max Müßig, alleiniger Inhaber Kaufmann Max Müßig in Verden (Aller), wird die Geschäftsaufsicht angeordnet. Rechtsanwält Geheimerat Meyer in Verden ist zur Aufsichtsperson bestellt. Zur Beschlußfassung über etwa zu ergreifende Maßnahmen wird Termin auf den 14. August, 11 Uhr, anberaumt.

Verden, den 21. Juli 1926.

Amtsgericht I.

Eröffnung der Geschäftsaufsicht über zwei bekannte Berliner Firmen. — Die wirtschaftliche Krise, deren lange Dauer sich auch im Buchhandel auswirkt, hat den alleinigen Inhaber der Verlagsbuchhandlung unter der Firma: Erich Reiß Verlag sowie die Geschäftsführer des »Graphischen Kabinetts«, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin, veranlaßt, beim Amtsgericht Berlin-Schöneberg den Antrag auf Eröffnung der Geschäftsaufsicht zu stellen. Wie uns mitgeteilt wird, hat das Gericht in der vorigen Woche diesen Anträgen entsprochen. Die letztere Firma hatte bis zum 31. Dezember v. J. ein umfangreiches Sortiment auf dem Kurfürstendamm, nur wenige Schritte von der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche entfernt, betrieben. Das Geschäft ging an diesem Brennpunkt des großstädtischen Verkehrs bis vor einiger Zeit offensichtlich gut. Aber die erhebliche finanzielle Schwächung, die mit der Inflation auch über die bisher so wohlhabenden und kaufkräftigen Kreise der Berliner Kurfürstendammgegend gekommen ist, hat die Umsätze des Graphischen Kabinetts in letzter Zeit anscheinend sehr ungünstig beeinflusst, während die nicht geringen Geschäftskosten weiter liefen. Die Geschäftsführer des Graphischen Kabinetts waren daher zuerst genötigt, das Geschäftsklokal aufzugeben, in dem nach einem sehr kostspieligen Umbau sich das vom Dönhofsplatz bekannte »Haus der Geschenke« von Albert Rosenhain mit einem Zweiggeschäft niedergelassen hat. Die Verhältnisse haben sich dann in der Folge weiter dahin entwickelt, daß sich die Geschäftsführer genötigt sahen, den Antrag auf Anordnung der Geschäftsaufsicht zu stellen, dem vom Gericht am 23. d. M. stattgegeben worden ist.

Wir werden die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg in einer der nächsten Nummern bekanntgeben.

Zur Aufsichtsperson für beide obengenannten Firmen ist, wie wir erfahren, vom Gericht Herr Handelsrichter Worms bestellt worden.

Die Leistung des Handsetzers. — Dem Vbl. wird geschrieben: In Nr. 166 des Vbl. (Seite 908) ist in dem Artikel »Buchgewerbliche Rundschau« auch von der »Leistung des Handsatzes« die Rede. Abgesehen davon, daß es richtiger »Leistung des Handsetzers« heißen muß, ist bei der Arbeit des Handsetzers das Ablegen unberücksichtigt geblieben. Läßt man auch die erreichte Zeilenzahl gelten (ein »Schnellhase« wird immerhin eine größere Zeilenzahl erreichen), so müßten aber doch für Ablegen durchschnittlich etwa zwei Stunden je Tag in Abzug gebracht werden, sodaß also das Tagesquantum 16 704 minus (für Ablegen) 4176 Buchstaben = 12528 Buchstaben beträgt. Da die tarifliche Mindestleistung an der Linotype 6000 Buchstaben beträgt, so entfallen auf eine effektiv 7½stündige Arbeitszeit (½ Stunde ist für Puzen vorgesehen) 45 000 Buchstaben. Das Ablegen der Matrizen besorgt die Setzmaschine ja mechanisch. Bei der Typograph-Setzmaschine beträgt die stündliche Tarifleistung 4500 Buchstaben, also bei 7½ Stunden 33 750 Buchstaben. Man kann also sagen, daß die Leistungsfähigkeit der Linotype etwa viermal und diejenige des Typograph etwa dreimal so hoch ist als die eines Handsetzers. Man kann also nicht allgemein sagen, daß der Handsetzer etwa ein Drittel der Leistung des Setzmaschinensetzers erzielt. Tüchtige Maschinensetzer erzielen oft weit höhere Leistungen, sodaß, was die Quantität des Satzes betrifft, die Leistungsfähigkeit des Handsetzers noch mehr überholt wird, wobei immer zu berücksichtigen bleibt, daß bei der Setzmaschine keine Ablegezeit in Betracht kommt. Nicht recht verständlich ist auch folgender Satz: »Daß das Handsatzmaterial aber auch in praktischer Beziehung dem Zeilenatz nicht überlegen ist, ergeben die häufigen Betrachtungen in der Fachpresse über das Spieken des Handsatzes.« Zunächst sei bemerkt, daß drucktechnisch Setzmaschinenatz bei der Zurichtung oft weit größere Schwierigkeiten macht als Handsatz. Davon weiß jeder Drucker ein Liedchen zu singen. Aber auch Setzmaschinenatz schließt nicht gegen das Auftreten von Spieken. Mitunter ist das Vorkommen von Spieken und der dadurch bedingte mehr oder weniger größere Aufenthalt des Druckprozesses noch empfindlicher als bei Handsatz. Im übrigen ist es eine alte Streitfrage, ob spiekender Handsatz auf das Schuldkonto des Setzers oder des Druckers zu setzen ist. Managhaft ausgeschlossener Handsatz kann das Vorkommen von Spieken verursachen, aber Versuche haben schon sehr oft den Beweis erbracht, daß eine korrekt gelebte Handsatzform, die in der einen Maschine überaus stark spiekte, sich in einer anderen Maschine dagegen tadellos drucken ließ. Schwach gebaute und zu schwer belastete Maschinen werden vor allem das Spieken zeigen. Die Unebenheiten in der Realkhöhe zwischen älterem und neuerem Handsatzmaterial werden durch die Zurichtung ausgeglichen. Je geringer allerdings diese Differenzen sind, um so schneller geht die Zurichtung vonstatten und um so geringer ist auch die Gefahr des Spiekens. R.

Die Buchdruckergehilfen (Setzer) gegen »berufsfremde Korrektoren«. — Schon seit Jahren haben die organisierten Buchdruckergehilfen die Forderung gestellt, daß als Korrektoren nur gelernte Buchdrucker beschäftigt werden sollen. Mit dieser Forderung sind die Gehilfenvertreter bei den Tarifverhandlungen bis jetzt aber nicht durchgedrungen. Die Ablehnung dieser Forderung ist auch verständlich, wenn man berücksichtigt, daß namentlich bei wissenschaftlichen Werken an den Korrektor oft hohe Anforderungen gestellt werden, denen die aus dem Buchdruckergehilfenstand hervorgegangenen Korrektoren auf Grund ihrer Vorbildung nicht immer gewachsen sein können. Der gelegentlich des 13. Verbandstages des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Berlin stattgefundenen 6. Deutsche Korrektoren-tag befaßte sich gleichfalls wieder mit dem Lesen von Korrekturen durch »Berufsfremde«. Ein diesbezüglich angenommener Entschluß will aber auch die Handsetzer anregen, darauf zu achten, daß mehr Buchdrucker-Korrektoren beschäftigt werden, um so mehr, als die Zahl der Handsetzer infolge der technischen Errungenschaften (Setzmaschinen usw.) mehr und mehr zurückgeht. Der vorhin erwähnte Beschluß lautet: »Das Lesen von Korrekturen durch Kaufleute, ehemalige Offiziere usw., sonar durch Tippmamsells, sei entschieden zu verurteilen. Kritik aber müsse auch daran geübt werden, daß in vielen Druckereien mit ansehnlicher Gehilfenzahl (und in manchen Gegenden gar in einem ganz krassen Mißverhältnis) Korrektoren überhaupt nicht beschäftigt werden. Da müsse mehr Unterstützung von den Handsetzern erwartet werden.«